

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 21.07.2011

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:40 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitzender)

CDU

Herr Bürgermeister Helling

Herr Nettelstroth (stellv. Vorsitzender)

Herr Rüter

Herr Werner (für Herrn Lux)

SPD

Frau Biermann

Herr Grube (für Herrn Fortmeier)

Herr Hamann

Frau Schrader (für Herrn Sternbacher)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rees

Frau Dr. Schulze

BfB

Herr Schulze

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe

Herr Schmelz (beratendes Mitglied)

Nicht anwesend:

Herr Lux, CDU-Fraktion

Herr Fortmeier, SPD-Fraktion

Herr Sternbacher, SPD-Fraktion

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Beigeordnete Ritschel

Herr Beigeordneter Moss

Herr Beigeordneter Kähler

Herr Schlüter, Presseamt

Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses, der mit Schreiben vom 15.07.2011 ordnungsgemäß eingeladen worden sei, fest.

Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass zu TOP 1 „Feststellung zu entwickelnder Gewerbeflächen“ neben dem bereit in der letzten Sitzung verteilten Ergänzungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP und dem versendeten Antrag der BfB-Fraktion soeben noch ein Antrag der CDU-Fraktion als Tischvorlage verteilt worden sei.

Darüber hinaus werde die Tagesordnung – wie bereits schriftlich angekündigt – um einen nichtöffentlichen Sitzungsteil erweitert.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Zu Punkt 1**Festlegung zu entwickelnder Gewerbeflächen****Beratungsgrundlage:**

Drucksache: 2785/2009-2014 (Vorlage)
 2888/2009-2014 (Änderungsantrag der Fraktionen von
 SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP)
 2891/2009-2014 (Antrag der BfB-Fraktion)
 2897/2009/2014 (Änderungsantrag der CDU-Fraktion)

Text des Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90 und FDP

Zur Vorlage 2785 stellen wir folgenden Ergänzungsantrag:

1. *Es ist durch eine Untersuchung nachzuweisen wie der Erhalt einer Kaltluftschneise zwischen dem Bereich südlich und nördlich der Bechterdisser Straße in den Ortsteil Heepen und nach Oldentrup hinein gesichert werden kann.*
2. *Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Erdbeerfeld sind im Stadtbezirk Heepen Aufhebungsbeschlüsse für im FNP ausgewiesene Gewerbegebiete im Umfang vom mindestens 40 ha einzuleiten.*
3. *Es soll ein Gewerbegebiet mit den Zielen von cradle-to-cradle entwickelt werden, in dem sich Betriebe ansiedeln, die neue Arbeitsplätze schaffen. Die Ansiedlung von Logistik-Betrieben ist auszuschließen.*
4. *Die notwendigen Flächen für A- und E-Maßnahmen (ca. 6 ha) sind am Erdbeerfeld mit zu erwerben.*
5. *Um weiteren LKW-Verkehr durch die Oldentruper Straße zu verhindern, ist ein LKW-Durchfahrtsverbot an der Ecke Hillegosser Straße/Oldentruper Straße anzuordnen.*
6. *Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind folgende Vorgaben zu beachten:*
 - *Die für das Gebiet notwendigen A + E Maßnahmen sind im*

Anschluss an das Gewerbegebiet zu planen um eine deutliche Abgrenzung zum Wohnbereich in Richtung Niedernbruch als auch zur Bachaue des Oldentruper Baches zu erreichen.

- *Der heute für die Naherholung wichtige Weg zwischen dem Bentrupheider Weg und der Bechterdisser Straße ist als Wegeverbindung in die A- und E-Maßnahmen zu integrieren.*
- *Auf der Bechterdisser Straße ist durch einen Krötentunnel eine sichere Verbindung für Amphibien zwischen den Laich- und Überwinterungsgebieten zu schaffen.*

-.-.-

Text des Antrages der BfB-Fraktion

Die Verwaltung wird gebeten darzustellen:

1. *Wie es sich auf den Verkaufspreis pro m² Gewerbefläche auswirkt, wenn die Flächen für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (ca. 6 ha) am Erdbeerfeld mit erworben werden,*
2. *ob es zulässig ist, Ausgleichsmaßnahmen auch außerhalb des Bebauungsplanes innerhalb des gleichen Naturraumes auszuführen,*
3. *ob ausreichend private und öffentliche Ausgleichsflächen zur Verfügung stehen*
4. *und wie hoch der Preis pro m² Gewerbefläche in der Region ist.*

-.-.-

Text des Antrages der CDU-Fraktion:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage Drucks. Nr. 2785/2009-2014 ist um nachfolgenden Beschlussvorschlag zu ergänzen:

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt der Bezirksvertretung Heepen und dem Stadtentwicklungsausschuss, die vorgenannten Flächen bauplanungsrechtlich als Gewerbegebiet auszuweisen, allerdings mit der Maßgabe, dass Speditionsbetriebe als künftige Nutzer ausgeschlossen werden und ein Verkehrskonzept vorgelegt wird, welches eine weitere Belastung des Verkehrsknotens Oldentrup mit LKW-Verkehr ausschließt.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass der Antrag der BfB-Fraktion inhaltlich eher eine Anfrage darstelle. Da die darin enthaltenen Aspekte jedoch zur Entscheidungsfindung von Relevanz sein könnten, habe er den Antrag zugelassen und bitte nunmehr Herrn Beigeordneten Moss um Beantwortung der gestellten Fragen. Im Anschluss daran werde er den weiteren Antragstellern Gelegenheit zur Begründung ihrer Anträge geben, um anschließend die Diskussion zu eröffnen.

Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass die Geschäftsführung der BBVG mbH gegenwärtig Grunderwerbsverhandlungen mit den Eigentü-

mern der Fläche des so genannten Erdbeerfeldes führe. Die zum Ankauf stehende Fläche hätte eine Gesamtgröße von 29 ha. Darin enthalten seien rd. 22 ha zu entwickelnder gewerblicher Fläche und ca. 7 ha zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Der kalkulierte spätere Verkaufspreis beinhalte bereits Grunderwerbs- und Maßnahmekosten für Kompensationsmaßnahmen. Es sei zulässig, Ausgleichsmaßnahmen auch außerhalb des Bebauungsplanes innerhalb des gleichen Naturraumes auszuführen. Zur dritten Frage führt er aus, dass der Verwaltung bekannt sei, dass auch außerhalb des zu entwickelnden Gewerbegebietes sowohl private wie auch öffentliche Ausgleichsflächen zur Verfügung stünden. Aus Sicht der Verwaltung sei allerdings anzustreben, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Milderung des Eingriffs in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entwicklung der Flächen des Erdbeerfeldes durchzuführen. Allerdings sei auch darauf hinzuweisen, dass nicht nur über den Ankauf reiner Netto-Flächen, sondern über ein Gesamtgefüge verhandelt werde, von dem Teile auch durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Anspruch genommen würden. Zum m²-Preis der Gewerbeflächen in der Region erläutert Herr Beigeordneter Moss abschließend, dass - soweit die Stadt Bielefeld aus ihrem Eigentum entsprechende Flächen veräußere - der übliche Preis für erschlossene Gewerbegebiete zwischen 60 – 65 Euro einschließlich der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen liege. Der Preis sei in der Region deutlich breiter gefächert, so dass sich ein Durchschnittswert nicht bilden ließe.

Unter Verweis auf die Vorlage Drucksache 2236/2009-2014 erläutert Frau Dr. Schulze, dass es in der Stadt Bielefeld über 204 ha an Gewerbeflächen gebe. Viele dieser Flächen seien - teilweise seit Jahrzehnten - nicht vermarktbar und würden auch nicht der Nachfrage entsprechen. Von den 204 ha würden 60 ha zukünftig entfallen, weitere 35 ha würden nach Einschätzung der Verwaltung voraussichtlich entfallen. Die Zustimmung zur Ausweisung des geplanten Gewerbegebietes könne nur vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass auch der Flächenbedarf von hochspezialisierten Gewerbebetrieben in Bielefeld befriedigt werden müsse. In diesem Zusammenhang verweist sie auf die Ziffer 3 des gemeinsamen Änderungsantrages, demzufolge das Gewerbegebiet nicht für Logistik-Betriebe zur Verfügung gestellt werden sollte. Aus Sicht der Anwohnerinnen und Anwohner sei es darüber hinaus von Bedeutung, auf klimatische Bedingungen Rücksicht zu nehmen und Kaltluftschneisen zu erhalten. Da - wie bereits dargestellt - sowohl im Gebietsentwicklungsplan (GEP) wie auch im Flächennutzungsplan (FNP) wesentlich mehr Flächen ausgewiesen seien als Bielefeld überhaupt vermarkten und erschließen könne, sei es nur konsequent, die Ausweisung der neuen Fläche mit der Herausnahme von bisher im Stadtbezirk Heepen ausgewiesenen Gewerbeflächen im Umfang von mindestens 40 ha aus dem FNP zu verbinden. Die verkehrliche Belastung in Oldentrup, die insbesondere auf die Ansiedlung von Speditionen zurückzuführen sei, mache aus ihrer Sicht die Anordnung eines LKW-Durchfahrtsverbots im Bereich Hillegosser Straße / Oldentruper Straße erforderlich. Dies würde zu einer deutlichen Reduzierung der LKW-Verkehre führen, was die Akzeptanz der Einwohnerinnen und Einwohner in diesem Stadtbezirk sicherlich erhöhen werde. Nachfolgend geht sie noch kurz auf die unter Ziffer 6 dargestellten Vorgaben ein, die bei der Aufstellung des Bebauungsplanes beachtet werden sollten und dem Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Flora und Fauna dienen würden. Abschließend weist sie darauf hin,

dass sich durch den Beschlussvorschlag der Verwaltung die Ziffer 4 des gemeinsamen Antrages erübrige und von daher gestrichen werden könne.

Herr Hamann erklärt, dass in Bielefeld seit einigen Jahren der Mangel an Gewerbeflächen diskutiert werde. Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP hätten sich für diese Wahlperiode vorgenommen, im Rahmen der Wirtschaftsförderung qualifizierte Gewerbeflächen auszuweisen. Der gemeinsame Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP und die darin enthaltenen Anforderungen dienten dazu, die Akzeptanz der Einwohnerinnen und Einwohner in Heepen zur Ausweisung der neuen Gewerbefläche zu erhöhen und die Wohn- und Lebensqualität im Stadtbezirk zu erhalten.

Herr Nettelstroth merkt an, dass es sich vorliegend um ein unübliches Verfahren handele, da ein über die BBVG mbH abzuwickelndes Grundstücksgeschäft mit bauplanungsrechtlichen Vorgaben verknüpft werde. Vor diesem Hintergrund beschränke sich seine Fraktion in ihrem Antrag nur auf das Notwendigste. Zum einen sei dies die Aussage, dass im Haupt- und Beteiligungsausschuss dahingehend Einvernehmen bestünde, die Fläche bauplanungsrechtlich als Gewerbefläche zu entwickeln. Der geforderte Ausschluss von Speditionsunternehmen als zukünftige Nutzer entspreche der Ziffer 3 des Antrages von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP. Die Forderung nach einem umfassenden Verkehrskonzept, durch das eine weitere Belastung des Stadtteils ausschließe, gehe allerdings über die Forderung nach der Anordnung eines LKW-Durchfahrtsverbots an der Hillegosser Straße hinaus, da die Problembereiche bereits vorher an der Potsdamer Straße, der Oldentruper Straße und der Friedrich-Hagemann-Straße liegen würden. Nachfolgend erklärt Herr Nettelstroth, dass - sollte der gemeinsame Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP beschlossen und damit Bestandteil des Beschlusses werden - die CDU-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde. Aus seiner Sicht könne es unter Berücksichtigung der Gesamtsituation nicht angehen, auf der einen Seite 22 ha für Gewerbebebauung zu erwerben, andererseits aber gleichzeitig zu beschließen, in nicht näher bezeichneten Bereichen Gewerbegebiete in einem Umfang von mindestens 40 ha einzusparen. Diese Flächen müssten konkret benannt werden, wobei auch eine Begründung für den Wegfall der Flächen gegeben werden sollte. Da in Bielefeld unbestritten ein Mangel an Gewerbeflächen festzustellen sei, seien unter Berücksichtigung der Nachfragesituation dringend entsprechende Flächen zu entwickeln. Das in Rede stehende Gewerbegebiet decke in diesem Zusammenhang nur den kurzfristigen Bedarf, so dass über mittel- und langfristige Bedarfe auch weiterhin zu diskutieren sei. Abschließend weist er darauf hin, dass einige der im Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP angesprochenen Punkte Fragestellungen beinhalteten, die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in den zuständigen Gremien beantwortet würden. Insofern sehe er keine Notwendigkeit, die Diskussion an dieser Stelle durch solche Vorgaben zu überfrachten.

Her Schmelz erachtet es als falsch, die erkennbar positive wirtschaftliche Entwicklung als Argument für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen heranzuziehen. Er spreche sich dafür aus, Industriebranchen wiederherzustellen und als Gewerbeflächen zu nutzen, um den Schutz der Umwelt, den Erhalt der Artenvielfalt und den verantwortungsvollen Umgang mit

zusätzlichem Flächenverbrauch sicherzustellen. Die hierfür erforderlichen Investitionen sollten von den Unternehmen eingefordert werden. Das Erdbeerfeld liege für die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes an der falschen Stelle, was die Änderungsanträge verdeutlichten. Oldentrup sei bereits heute durch eine falsche Stadtentwicklungspolitik massiv belastet. Abschließend spricht er sich dafür aus, bei der Entwicklung des Gewerbegebietes recyclebare Baumaterialien zu nutzen, um nach Wegfall der Nutzung wieder eine landwirtschaftlich genutzte Fläche entstehen könne.

Frau Dr. Schulze weist auf eine konkrete Fläche nördlich der Wohnbebauung Kafkastraße hin, für die Bebauungsplan seit 1972 rechtskräftig sei, ohne dass dort etwas geschehen sei. Diese Fläche sei auch im Entwicklungskonzept Altenhagen als „zukünftig entfallend“ dargestellt worden. Insofern könne sie nicht nachvollziehen, dass ein Wegfall von Gewerbeflächen für die CDU-Fraktion nicht zur Diskussion stehe.

Herr Buschmann stellt fest, dass die Notwendigkeit zur Ausweisung zusätzlicher und vor allem konkurrenzfähiger Gewerbegebiete unbestritten sei, um auf die im Umland festzustellende Entwicklung reagieren zu können. Auf den Beitrag von Herrn Schmelz eingehend betont er, dass Suchgebiete festgestellt worden seien und dass in ganz Bielefeld keine geeignetere Fläche zur Ausweisung eines qualifizierten Gewerbegebietes gefunden worden sei als das so genannte Erdbeerfeld. Die von Herrn Schmelz gemachten Aussagen stünden in deutlichem Widerspruch zu allen fachlichen Gutachten und Feststellungen. Unter Bezugnahme auf den gemeinsamen Antrag betont Herr Buschmann, dass im FNP mehrere Gewerbegebiete ausweise, die weder qualifiziert noch vermarktbar seien. Sofern entsprechende Bereiche im Stadtbezirk Heepen gemeinsam mit der Verwaltung identifiziert werden könnten, sei es aus Akzeptanzgründen sinnvoll und richtig, diese Ausweisung aufzuheben. Im Übrigen sei er der Auffassung, dass der Antrag der CDU-Fraktion bis auf die Frage einer Herausnahme der im FNP ausgewiesenen Gewerbegebiete nicht in größerem Widerspruch zu dem Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP stünde.

Herr Nettelstroth kritisiert nochmals, dass die Flächen, die entsprechend des Antrages von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP aus dem FNP herausgenommen werden sollten, nicht näher konkretisiert würden, um eine fundierte Diskussion im dafür zuständigen Stadtentwicklungsausschuss zu ermöglichen. Die Frage einer Nutzung von Industriebrachen werde seit Jahren intensiv diskutiert. Allerdings wäre es fatal, auf mögliche Entwicklungen in diesem Bereich zu warten, während Gemeinden im Umland weitere Gewerbeflächen ausweisen würden und Bielefelder Betriebe dorthin zögen.

Frau Schmidt befürwortet, dass die Stadt Bielefeld durch die Ausweisung neuer Gewerbeflächen die Ansiedlung von Gewerbe steuern wolle. Auf dieser Basis sei dem Ankauf weiterer Flächen zugestimmt worden. Unabhängig davon sollte auch die Folgenutzung von Industriebrachen weiter verfolgt werden. Aus ihrer Sicht sei die in Rede stehende Fläche als Gewerbegebiet aufgrund der Rahmenbedingungen durchaus geeignet. Allerdings unterstütze sie in dem Zusammenhang den Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, der auf eine ganzheitliche Betrachtung der zukünftigen Entwicklung in diesem Stadtbezirk abhebe.

Herr Hamann fordert Herrn Schmelz auf, konstruktive Vorschläge zu unterbreiten und nicht ständig zu kritisieren. Unter Bezugnahme auf die seit 15 Jahren laufende Diskussion um die Ausweisung qualifizierter Gewerbeflächen merkt er an, dass die Ausweisung entsprechender Flächen Kompensationsmaßnahmen erfordere, was sich in vielen Bereichen als schwierig erweise. In der gesamten Diskussion sei die Frage der Verfügbarkeit dieser Flächen das entscheidende Kriterium und gerade in diesem Zusammenhang müsse festgestellt werden, dass ein Großteil der ausgewiesenen Flächen aus den verschiedensten Gründen gar nicht zur Verfügung stünden. Wenn nunmehr eine geeignete Fläche von über 20 ha als qualifiziertes Gewerbegebiet ausgewiesen werden könne, sollte auch entsprechende Vorgaben, die der Akzeptanz des Gebietes in der Bevölkerung dienen, zugestimmt werden.

Herr Beigeordneter Moss wirbt dafür, dem Flächenankauf mit breiter Mehrheit zuzustimmen. Aus seiner Sicht gebe es hinsichtlich der vorliegenden Anträge keinen großen Dissens. In der von Frau Dr. Schulze zitierten Vorlage über die Gewerbeflächensituation in Bielefeld seien Flächen im GEP, im FNP und in der qualifizierten Bauleitplanung dargestellt worden. Hierbei handele es sich um völlig verschiedene Planungsebenen. Der Bauleitplan sei als Satzung allgemein verbindlich, der FNP sei lediglich behördenverbindlich und der GEP sei zwar auch behördenverbindlich, beziehe sich aber darüber hinaus auf überregionale Aspekte. In der zitierten Vorlage habe die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Stadt Bielefeld ohnehin aus unterschiedlichsten Gründen gehalten sei, demnächst Flächen von einer Gesamtgröße von rd. 60 ha aus dem GEP herauszunehmen. Die Ausweisung einer neuen Fläche bzw. eines Gebietes, das größer als die bisher ausgewiesene Fläche sei, erfordere ein regionalplanerisches Verfahren, in dessen Rahmen der Bezirksregierung Detmold mitzuteilen sei, welche Flächen aus der bisherigen Ausweisung herausgebucht würden. Die Ziffern 1 und 6 des Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP würden aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ohnehin in einem geregelten Bauleitplanverfahren zwingend geprüft werden müssen. Darüber hinaus bestehe Einvernehmen hinsichtlich des Ausschlusses von Logistikbetrieben sowie hinsichtlich der verkehrlichen Situation. Im Hinblick auf den geforderten Flächenaustausch stelle sich ihm die Frage, ob die beantragten 40 ha unbedingt im FNP ausgewiesen sein müssten oder ob es sich hierbei auch um GEP-Flächen handeln könne. Darüber hinaus sollte auch geklärt werden, ob sich diese Forderung zwingend auf den Ortsteil Heepen beschränke oder ob dies auch stadtweit erfolgen könne. Da ohnehin gegenüber der Bezirksregierung Flächen ausgebucht werden müssten, warne er davor, dies parallel dazu auch noch stadtintern vorzunehmen. Dies könne dazu führen, dass deutlich mehr Flächen ausgebucht würden als ursprünglich beabsichtigt mit entsprechenden negativen Folgen. Aus seiner Sicht wäre es zielführend, die geforderten 40 ha stadtweit und nicht nur aus dem FNP sondern auch aus dem GEP herauszubuchen.

Herr Schmelz erklärt, dass Bielefeld als Bildungsstandort Gewerbebetrieben etwas Besonderes bieten könne. Ein gegenseitiges Unterbieten von Umweltstandards müsse auf regionaler Ebene ebenso beendet werden wie ein ungebremster Flächenverbrauch.

Frau Dr. Schulze betont nochmals, dass die im Antrag von SPD, Bündnis

90/Die Grünen und FDP aufgeführten Punkte politische Eckpunkte seien, die im weiteren Verfahren nicht zur Disposition gestellt werden dürften, um die Akzeptanz der Gewerbefläche in Heepen zu erhöhen. Im Übrigen sei es selbstverständlich, dass die geforderte Herausnahme der Gewerbeflächen in den zuständigen Gremien flächenscharf und umfassend zu beraten sein werde.

Herr Nettelstroth erklärt, dass seine Fraktion sich nicht den Forderungen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP anschließen werde. Es könne nicht angehen, dass der an die BBVG mbH gerichtete Ankaufswunsch eines Grundstücks mit der Forderung verknüpft, im Stadtbezirk Heepen ausgewiesene Gewerbegebiete im Umfang von mindestens 40 ha aus dem FNP herauszunehmen, ohne diese genauer zu bezeichnen. Diese Frage sollte in einem separaten Verfahren und dann auch auf gesamtstädtischer Ebene umfassend erörtert werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass es heute darum gehe, endlich wieder in ein aktives Gewerbeflächenmanagement einzutreten und dies möglichst mit breiter Mehrheit. Da sich die Anträge aus seiner Sicht nicht völlig konträr gegenüberstünden, schlage er vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um den Vorschlag der CDU-Fraktion als Ziffer I und als Ziffer II die Ziffer 2 des Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP mit folgender geänderter Formulierung zu ergänzen:

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Erdbeerfeld sind in der Stadt Bielefeld, vorrangig im Stadtbezirk Heepen Aufhebungsbeschlüsse und Änderungsanträge für im FNP und im GEP ausgewiesene Gewerbegebiete im Umfang vom mindestens 40 ha einzuleiten.

Als Ziffer III sollten dann die Ziffern 1 und 6 des gemeinsamen Antrages aufgeführt werden, da diese Fragen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ohnehin untersucht würden. Die Ziffern 3 und 5 wären im Antrag der CDU-Fraktion inhaltlich berücksichtigt und die Ziffer 4 sei aufgrund des Beschlussvorschlages der Verwaltung ohnehin obsolet.

Herr Nettelstroth lehnt es ab, ohne konkrete Darstellung der herauszunehmenden Flächen einen Beschluss zu fassen. Dies müsse in einem separaten Verfahren detailliert geprüft werden.

Herr Buschmann begründet noch einmal, warum es im vorliegenden Fall sinnvoll sei, das Grundstückskaufverfahren mit den Gesichtspunkten der Stadtentwicklung zu verknüpfen.

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt daraufhin den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zur Abstimmung und weist darauf hin, dass die Ziffer 4 des Antrages vom Antragsteller gestrichen worden sei.

Der Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wird mehrheitlich beschlossen.

Herr Nettelstroth erklärt, dass sich somit eine Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion erübrige.

Nachfolgend lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über die Vorlage der Verwaltung unter Einbeziehung des Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP abstimmen.

B e s c h l u s s:

1. **Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG), eine Fläche von ca. 22 ha für die Entwicklung eines künftigen Gewerbegebietes und rd. sieben ha für erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nördlich der Bechterdisser Straße, westlich des Ostring zu erwerben und hierfür die im Wirtschaftsplan der Gesellschaft vorgesehenen Mittel zu verwenden.**
2. **Es ist durch eine Untersuchung nachzuweisen wie der Erhalt einer Kaltluftschneise zwischen dem Bereich südlich und nördlich der Bechterdisser Straße in den Ortsteil Heepen und nach Oldentrup hinein gesichert werden kann.**
3. **Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Erdbeerfeld sind im Stadtbezirk Heepen Aufhebungsbeschlüsse für im FNP ausgewiesene Gewerbegebiete im Umfang vom mindestens 40 ha einzuleiten.**
4. **Es soll ein Gewerbegebiet mit den Zielen von cradle-to-cradle entwickelt werden, in dem sich Betriebe ansiedeln, die neue Arbeitsplätze schaffen. Die Ansiedlung von Logistik-Betrieben ist auszuschließen.**
5. **Um weiteren LKW-Verkehr durch die Oldentruper Straße zu verhindern, ist ein LKW-Durchfahrtsverbot an der Ecke Hille-gosser Straße/Oldentruper Straße anzuordnen.**
6. **Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind folgende Vorgaben zu beachten:**
 - **Die für das Gebiet notwendigen A + E Maßnahmen sind im Anschluss an das Gewerbegebiet zu planen um eine deutliche Abgrenzung zum Wohnbereich in Richtung Niedernbruch als auch zur Bachaue des Oldentruper Baches zu erreichen.**
 - **Der heute für die Naherholung wichtige Weg zwischen dem Bentrupheider Weg und der Bechterdisser Straße ist als Wegeverbindung in die A- und E-Maßnahmen zu integrieren.**
 - **Auf der Bechterdisser Straße ist durch einen Kröten-tunnel eine sichere Verbindung für Amphibien zwischen den Laich- und Überwinterungsgebieten zu schaffen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

Clausen
Oberbürgermeister

Kricke
Schriftführer